PRAXIS beziehungsweise

Praxis beziehungsweise - Vor dem Dreeser Tor 15 - 53359 Rheinbach

Marion Oberheiden
Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Systemische Therapie
Coaching - Beratung - Bildung
Vor dem Dreeser Tor 15
53359 Rheinbach
02226 913053
01512 1569543
praxisbeziehungsweise@t-online.de
www.praxisbeziehungsweise.de

Vereinbarung zwischen

……
Name/Vorname

……
geb. am wohnhaft in (bitte komplette Adresse angeben)

……
E-Mail Telefon ggf. Handy-Nr.

und der PRAXIS beziehungsweise, Marion Oberheiden, Heilpraktikerin für Psychotherapie, zugelassen nach dem HPG (nachfolgend Praxis genannt), Vor dem Dreeser Tor 15, 53359 Rheinbach wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand
Der Kunde nimmt in dieser Praxis eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer Systemischen Therapie in Anspruch. Der Kunde ist darüber aufgeklärt, dass die Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt und dass er bei Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

§2 Honorar, Behandlungsdauer, Kostenerstattung durch Leistungsträger
Der Kunde zahlt an die Praxis folgendes Honorar:

- systemische Einzeltherapie: 120 € pro 50 Minuten.
- systemische Paartherapie: 140 € pro 60 Minuten.
- systemische Familientherapie: 140 € pro 60 Minuten plus 20 € pro Person ab der 3. Person.
- systemische Einzelsupervision: 160 € pro 60 Minuten zzgl. Umsatzsteuer.
- systemische Gruppensupervision: 190 € pro 60 Minuten zzgl. Umsatzsteuer und eventueller Fahrtkosten.

Das Honorar ist am Ende jeder Sitzung fällig. Die Zahlung erfolgt Vorort per Bank- oder Kreditkarte. Auf Wunsch erstelle ich ihnen gerne Quittung.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Praxis keine Abrechnungen mit gesetzlichen oder privaten Krankenkassen vornimmt und keine vertraglichen Verbindungen zu diesen besteht. Daher finden die Gebührenordnungen der Krankenkassen keine Anwendung.
Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, ein eventuelles Kostenerstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger zu initiieren und sich über das Genehmigungsverfahren zu informieren. Die Praxis unterstützt bei Bedarf durch die Erstellung der notwendigen Abrechnungen für den Kostenträger.
Eine Nicht- oder Teilerstattung durch einen Kostenträger, einschließlich privater Krankenversicherungen, hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Honorarverpflichtung des Kunden gegenüber der Praxis.

§ 3 Kündigung
Die abgeschlossene Vereinbarung kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, nach jeder Therapiestunde, jedoch nicht rückwirkend gekündigt werden.

§ 4 Ausfallhonorar
Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Kunde der Praxis ein Ausfallhonorar. Dieses beträgt vom fünften bis zum zweiten Tag vor dem Termin 50 % des vereinbarten Honorars für den geplanten Termin. Bei Absage am Tag des vereinbarten Termins oder dem Tag davor beträgt das Ausfallhonorar 100 % des vereinbarten Honorars. Gleiches gilt für Nichterscheinen. Das Ausfallhonorar entfällt, wenn der Kunde ohne eigenes Verschulden, aus einem wichtigen Grund (z. B. nachgewiesene schwere Erkrankung, Unfall, etc.) daran gehindert wurde, den Termin wahrzunehmen.

§ 5 Diverses
Die Praxis unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an familiäre Bezugspersonen, eventuelle Kostenträger oder andere Behandler durch den Kunden von der Schweigepflicht entbunden werden. Bei Zahlungserinnerung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben. (Stand 1/2025)

……
Ort, Datum Unterschrift Kunde/In Unterschrift Heilpraktikerin

☐ Ja, ich möchte den kostenlosen Newsletter „BeziehungsLetter“ abonnieren. Ich kann ihn jederzeit kündigen.